

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1098/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 05 34 01	Datum 13.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	09.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Mainz gemäß § 47 d BImSchG

Mainz, 06.09.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 13.09.2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der als Anlage beigefügten Fassung von August 2024.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist als Ballungsraum nach EU- Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und gemäß § 47 d BImSchG verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Lösung

Die Verwaltung hat die LK-Argus Kassel GmbH mit der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung beauftragt. Der zu erstellende Lärmaktionsplan ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2016 und baut auf die aktuelle Lärmkartierung von Februar 2023 für die Stadt Mainz auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte vom 27.05.2024 bis zum 05.07.2024.

Alternativen

Keine. Die Stadt Mainz ist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Wird ein Lärmaktionsplan nicht aufgestellt, ist mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes belaufen sich auf 33.052,25 € und werden aus dem laufenden Haushalt der Verwaltung gedeckt.

Durch die Nutzung von Synergien der Lärminderung mit anderen Planungen (z. B. erforderliche Straßensanierung) können die Kosten der Lärminderung vergleichsweise gering gehalten werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

Lärmaktionsplan inkl. Text, Anlagen und Karten